

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

17. WP - 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2011, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellv. Vorsitzende  
Astrid Damerow (CDU)  
Tobias Koch (CDU)  
Hans Hinrich Neve  
Petra Nicolaisen (CDU) i. V. v. Niclas Herbst  
Wilfried Wengler (CDU) i. V. v. Peter Sönnichsen  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Olaf Schulze (SPD)  
Jürgen Weber (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP)  
Katharina Loedige (FDP)  
Ulrich Schippels (DIE LINKE)  
Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2011 bis 2015</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1741</a>	
<b>b) Stabilitätsbericht des Landes Schleswig-Holstein 2011</b>	
Vorlage des Finanzministeriums <a href="#">Umdruck 17/2724</a>	
<b>c) Konsolidierungsprogramm Schleswig-Holstein gemäß § 5 StabiRatG</b>	
Vorlage des Finanzministeriums <a href="#">Umdruck 17/3211</a>	
<b>d) Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur jährlich fortzuschreibenden Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß Artikel 59 a Abs. 2 Satz 2 LV</b>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/1600</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1868</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Umdruck 17/3260</a>	
<b>4. Stellungnahme der Landesregierung zur Rechtmäßigkeit der Glücksspielabgabe</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Umdruck 17/3244</a>	

**5. Übertragung des Binnenhafens in Glückstadt gemäß § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2011/2012** 12

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 17/3210](#)

**6. Information/Kenntnisnahme** 13

[Umdruck 17/3061](#) - Stellenabbauplanungen der Ressorts

[Umdruck 17/3062](#) - Universität Flensburg

[Umdruck 17/3063](#) - Aktionsplan Konversion

[Umdruck 17/3139](#) - EU-Verordnung Ratingagenturen

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Heinold, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2011 bis 2015**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1741](#)

(überwiesen am 7. Oktober 2011 zur abschließenden Beratung)

**b) Stabilitätsbericht des Landes Schleswig-Holstein 2011**

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 17/2724](#)

**c) Konsolidierungsprogramm Schleswig-Holstein gemäß § 5 StabiRatG**

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 17/3211](#)

**d) Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur jährlich fortzuschreibenden Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß Artikel 59 a Abs. 2 Satz 2 LV**

M Wiegard trägt vor, der Bundesfinanzminister habe ihm in einem Gespräch am 25. November 2011 bestätigt, dass der Bund den Ländern Gespräche über die Einführung von Bund-Länder-Anleihen anbiete. Denn nach Änderung der Finanzverfassung sei eine niedrigere Kreditverzinsung nicht mehr geeignet, das Schuldenvolumen eines Landes zu erhöhen.

Beim EU-Gipfeltreffen am Wochenende in Brüssel werde Deutschland anregen, dass alle Euroländer den Teil der Schulden, der das Maastricht-Kriterium von 60 % überschreite, auf nationaler Ebene in einen Altschulden-Tilgungsfonds überführen und in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren abbauen. Das betreffe in Deutschland ein Viertel der Gesamtstaatsverschuldung, also rund 500 Milliarden €. Der Einstieg in einen solchen Tilgungsfonds sei ein großartiges Signal für die Menschen und die Finanzmärkte. Über die Verteilung der Schulden

und der Einnahmen sowie weitere Einzelheiten gebe es naturgemäß unterschiedliche Interessen, über die sich die Länder in der nächsten Zeit einigen müssten.

Das vom Landesrechnungshof zu Recht angemahnte Ausführungsgesetz nach Artikel 53 Abs. 5 der Landesverfassung werde man Anfang 2012 auf den Weg bringen. Der Finanzplan des Landes ([Drucksache 17/1741](#)) zeige die Strukturen des Finanztableaus, die finanziellen Korridore und den Abbau des strukturellen Defizits auf, lege die Berechnungsgrundlagen offen und definiere die Ausgabegrenze für die Gesamtbudgets. Inwieweit die tatsächliche Verschuldung unterhalb der vorgegebenen Grenze bleibe, sei im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden € würden fast vollständig zur Bewältigung von Aufgaben der Vergangenheit gebraucht: knapp 1,2 Milliarden € zur Reduzierung des strukturellen Defizits sowie je 600 Millionen € zur Bewältigung des Anstiegs der Zinslasten und der Pensionsausgaben. Neue Aufgaben müssten grundsätzlich durch Umschichtung oder Verzicht auf andere Aufgaben finanziert werden.

Bei den Kennziffern „Schuldenstand je Einwohner“ und „Zins-Steuer-Quote“ werde Schleswig-Holstein auf absehbare Zeit auffällig bleiben ([Umdruck 17/2724](#)).

Der Stabilitätsrat komme in seiner Bewertung des von Schleswig-Holstein für die Jahre 2011 bis 2016 vorgelegten Sanierungsprogramms zu dem Ergebnis ([Umdruck 17/3211](#)), dass die vorgesehenen Maßnahmen geeignet seien, die drohende Haushaltsnotlage abzuwenden und einen Haushaltsausgleich bis 2020 herzustellen, und empfehle ausdrücklich, die beschlossenen Maßnahmen wie vereinbart umzusetzen. Im Mai 2017 sei eine erneute Evaluation vorgesehen. Das Land müsse im April und November jeden Jahres über den Stand der Einhaltung des Abbaupfads und die Umsetzung des Sanierungsprogramms berichten, das im Wesentlichen die ab 2010 eingeleiteten Maßnahmen fortschreibe. Dazu gehörten der planmäßige Stellenabbau von 10 % bis zum Jahr 2020 (5.300 Stellen), die jährliche Einsparung von 100 Millionen € durch den Wegfall der Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte, die Fortsetzung der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um jährlich 120 Millionen €, kein beitragsfreies Kindergartenjahr, deutliche Effizienzsteigerungen in der Hochschul- und Straßenbauverwaltung sowie bei der Wirtschaftsförderung; die Maßnahmen bei der Grundsicherung entlasteten ab 2014 die Kommunen um jährlich 120 Millionen € und das Land um 35 Millionen €. Auf der Einnahmeseite erwarte man Verbesserungen durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5 Prozentpunkte ab 1. Januar 2012 und durch die Neuordnung des Glücksspiels sowie insbesondere durch die Abschaffung des Werbeverbots beim Lotto. Voraussetzung für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung sei in allererster Linie eine stetige wirtschaftliche Entwicklung. Das zeige die Entwicklung der Steuereinnahmen, die gegenüber

dem Vorjahr um etwa 510 Millionen € gestiegen seien. Daher müsse das Land den Ausbau der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Datennetze) weiter vorantreiben.

VP Dopp bescheinigt dem Land, mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 bei der Umsetzung der Schuldenbremse und des Defizitabbaus auf dem richtigen Weg zu sein. Allerdings fehlten Aussagen darüber, mit welchen Maßnahmen das vorgegebene Ziel in den kommenden Jahren erreicht werden solle. Voraussetzung für die Realisierung weiterer Einsparungen sei auch, dass Landesregierung und Landtag die Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes definierten. Unterschiedliche Berechnungsweisen des strukturellen Defizits führten zu Verwirrungen. Der Rechnungshof plädiere dafür, das Ausführungsgesetz nach Artikel 53 Abs. 5 der Landesverfassung zügig zu beschließen sowie Abbaubericht und Finanzplan voneinander zu trennen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert M Wiegand, der Finanzplan zeige den finanziellen Rahmen auf. Aus der langfristigen Finanzplanung entwickle sich die mittelfristige Finanzplanung und daraus der Haushalt. Wenn man in dem Bericht an den Stabilitätsrat zu dem Ergebnis komme, dass bestimmte Kennziffern nicht erfüllt würden, müsse man ein Sanierungsprogramm vorlegen. Jetzt einen Haushalt bis 2020 aufzustellen, sei illusorisch.

Dass man mit zwei unterschiedlichen Berechnungsmethoden arbeite, sei der Tatsache geschuldet, dass die Finanzplanung des Landes auf einer langfristigen Perspektive basiere, während man die Bundesmethode mit der Konjunkturvorgabe anwenden müsse, um die Konsolidierungshilfe des Bundes zu erhalten. Die Anwendung der Berechnungsmethode des Landes bedeute ein niedrigeres Verschuldungsvolumen. Der Minister sagt zu, dem Ausschuss zum besseren Verständnis noch einmal darzulegen, warum man beide Berechnungsmethoden anwende.

Eine Trennung von Finanzplan und Bericht über den Abbaupfad mache keinen Sinn, denn die Finanzplanung müsse mit dem Abbaupfad gleichlautend sein. Zu einem Altschuldentilgungsfonds gebe es noch keine konkreten Überlegungen. Von der Erhebung einer Küstenschutzabgabe sehe man in dieser Wahlperiode mit Blick auf die vorgesehene Reform der Grundsteuer ab.

St Dr. Bastian äußert, nach derzeitigem Erkenntnisstand erfüllten die Ressorts die Vorgaben zum Personalabbau im Jahr 2011. Bei der Eingliederungshilfe müsse man den Ausgabenanstieg begrenzen und sich dem bundesdurchschnittlichen Kostenniveau annähern.

Zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe möchte die stellv. Vorsitzende wissen, welche „in der Vergangenheit gewährten, zusätzlichen Mittel zur Gestaltung der Umsteuerung sukzessive“ zurückgeführt werden sollten ([Umdruck 17/3211](#), S. 22).

Der Ausschuss nimmt die vier Vorlagen zur Kenntnis.



Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1600](#)

(überwiesen am 1. Juli 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2664, 17/2678, 17/2864, 17/2865, 17/2878, 17/2899, 17/2904, 17/2906, 17/2916, 17/2917, 17/2929, 17/2950, 17/2954, 17/2986, 17/3113, 17/3140, 17/3199, 17/3212](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Innenministeriums Umdruck 17/3212 entgegen und stellt die Beratung über den Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung, am 12. Januar 2012, zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte  
(Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1868](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2935, 17/3007, 17/3008, 17/3009, 17/3010, 17/3011,  
17/3012, 17/3052, 17/3059, 17/3060, 17/3104, 17/3120,  
17/3125](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3260](#)

Abg. Koch bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 17/3260](#), ein, der im Wesentlichen eine Einbeziehung der Parlamentsgremien zum Inhalt habe.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD wird der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 17/3260](#), angenommen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/1868](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stellungnahme der Landesregierung zur Rechtmäßigkeit der Glücksspielabgabe**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 17/3244](#)

Auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt St Dr. Bastian zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Glücksspielabgabe, [Umdruck 17/3244](#), Stellung. Die Landesregierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es sich bei der Glücksspielabgabe um eine Sonderabgabe mit Lenkungsfunktion handele. Selbst wenn man der Rechtsauffassung des Wissenschaftlichen Dienstes folgte, dass es sich bei der Glücksspielabgabe um eine Steuer handele, gäbe es nur einen Begründungsmangel und könnte man gelassen bleiben, weil die Abgabe als solche nicht infrage gestellt werde und der Landesgesetzgeber befugt sei, eine Steuer zu erheben. Inwieweit der Bundesgesetzgeber die Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich beschließe, sei nicht von der Qualifizierung als Steuer oder Abgabe abhängig (die Einnahmen aus dem Förderzins gingen in den Finanzausgleich ein, Teile der Spielbankabgabe nicht). Von den im Konsolidierungsprogramm eingeplanten zusätzlichen Glücksspieleinnahmen in Höhe von 35 Millionen € entfielen 30 Millionen € auf Lotto infolge der Liberalisierung in den Bereichen Vertrieb und Werbung und nur 5 Millionen € auf die Glücksspielabgabe. Diese würde sich auf Online-Casino-Spiele beschränken, wenn das Rennwett- und Lotteriesgesetz auf Bundesebene novelliert und auf alle Sportwetten einheitlich eine Abgabe von 5 % des Spielumsatzes erhoben werde.

Auf eine Frage der stellv. Vorsitzenden bestätigt RL Schrödter, die Mehreinnahme von 35 Millionen € sei nicht Bestandteil des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Übertragung des Binnenhafens in Glückstadt gemäß § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2011/2012**

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 17/3210](#)

Gegen die Stimme der LINKEN erteilt der Finanzausschuss die vom Verkehrsminister erbetene Einwilligung zur unentgeltlichen Übertragung des Binnenhafens an die Stadt Glückstadt, [Umdruck 17/3210](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 17/3061](#) - Stellenabbauplanungen der Ressorts

[Umdruck 17/3062](#) - Universität Flensburg

[Umdruck 17/3063](#) - Aktionsplan Konversion

[Umdruck 17/3139](#) - EU-Verordnung Ratingagenturen

Zu [Umdruck 17/3061](#) - **Stellenabbauplanungen der Ressorts** - kritisiert VP Dopp, dass in der Übersicht über die Stellenabbauplanungen die Einsparung von 160 Stellen im Polizeibereich ausgewiesen werde, diese Stellen aber offensichtlich tatsächlich gar nicht eingespart würden. - Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium um Stellungnahme zu der Frage, ob im Polizeibereich tatsächlich 160 Stellen eingespart würden, und stellt die Beschlussfassung über die Vorlage bis dahin zurück.

Zu [Umdruck 17/3062](#) - **Universität Flensburg** - bittet Abg. Weber das Wissenschaftsministerium, Finanz- und Bildungsausschuss genauer über die Frage, in welchem Umfang die Universität Flensburg künftig von privater Seite finanziert werde, und vor Abschluss der Zielvereinbarung zwischen Ministerium und Universität über deren Inhalt zu informieren - RL Janus sagt beides zu.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 17/3062](#), 17/3063 und 17/3139 zur Kenntnis.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Heinold, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Monika Heinold

Stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer